

# Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft

EP Agentur:

in  
WINTERTHUR

General-Agentur:

Imhoff & Schlumpf, Basel  
vorm. E. Imhoff-Settelen & Sohn

Nachtrag Nr. 1

zur

Dienstboten-Kollektiv-POLICE Nr. 1,242,488

vom 5. März 1931.

für Herrn H. Ramslein - Gerster, MuttENZ, Kirchplatz 8.

Der Herr Versicherungsnehmer hat angezeigt, dass das durch obige Police versicherte Dienstmädchen aus seinen Diensten ausgetreten sei, und er an dessen Stelle einen Jüngling für Gartenarbeiten eingestellt habe.

Es wird hiervon gebührend Vormerkung genommen und die Versicherung ab 7. Juli 1932 in vollem Umfange auf diesen Jüngling übertragen.

Die Jahresprämie mit  
erhöht sich um

Fr. 43.95  
" 8.10

und beträgt ab 1. April 1933  
plus  $\frac{1}{2}$  % eidgenössischem Stempel

Fr. 52.05  
" - .30

t o t a l Fr. 52.35

Bei Aushändigung dieses Nachtrages ist für die Zeit vom 7. Juli 1932 bis 1. April 1933 eine Prorata-Prämie von plus  $\frac{1}{2}$  % eidgenössischem Stempel Nachtragsgebühr

Fr. 6.--  
" - .10  
" 1.--

t o t a l Fr. 7.10

zu entrichten.

Im übrigen finden die für obenbezeichnete Police Nr. 1,242,488 geltenden Bedingungen vollinhaltlich auch auf diesen Nachtrag Anwendung.

Stimmt der Inhalt des Nachtrages dazu mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so hat der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Urkunde deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt.

Basel, den 7. Juli 1932.

Der Versicherungsnehmer:

U. D. B. - Form. 6050. - V. 32. - 25,000.

Schweizerische  
Unfallversicherungs-Gesellschaft  
in Winterthur  
General-Agentur Basel

*Imhoff & Schlumpf*

Hotel Rössli  
Geschwister Schorr  
MuttENZ

Telephon 29063

MuttENZ, den

## V e r e i n b a r u n g

zwischen Herrn Hans R a m s t e i n , Weinbauer  
MuttENZ  
und Geschwister Schorr zum Rössli MuttENZ

Wir Geschwister Schorr beziehen von Herrn H. Ramstein circa 800 Liter Wein aus den Reben, welche früher ihrem Vater gehörten.

Herr H. Ramstein verpflichtet sich absolut sauber herbst zu lassen, also nur gesunde Trauben resp. Beeren zu lesen, und bezahlen die Geschwister Schorr dafür 10-15 Cts. mehr pro Liter als der Tagespreis für MuttENZer zu stehen kommt.

Mit dem Herbst dieser Reben wartet Herr Ramstein noch einige Tage, damit die Qualität noch besser wird.

Zahlungsbedingungen: die Erste Hälfte wird zur Zahlung fällig bei Ablieferung des Weines. die zweite Hälfte nach Verlauf von 2 Monaten darauf.

Beidseitig so einverstanden:

MuttENZ, den 20. September 1935.

GESCHW. SCHORR  
HOTEL RÖSSLI  
MUTTENZ

*H. Ramstein*

Tel. 3.79.33

Kü/11-267.01

Herrn

Hans Ramstein-Gerster  
Schlossbergstr. 3

Ihre Abrechnung

pro: Jan.-Juni 1948

M u t t e n z

gemäss Postein-

zahlung vom: 11.8.48

hat wie folgt berichtigt  
werden müssen :

1. Persönlicher Beitrag gemäss Veranlagung	1.	Fr. <u>114.-</u>
2% Beiträge gemäss Beitragskarte 1		Fr. <u>8.80</u>
" " " 2		" <u>2.50</u>
" " " 3		" _____
" " " 4		" _____
" " " 5		" _____
" " " 6		" _____
Total der abgezogenen 2% Arbeitnehmerbeiträge		Fr. <u>11.30</u>
+ Arbeitgeberbeitrag in gleicher Höhe		" <u>11.30</u>
2. Total der Beiträge für das Personal	2.	" <u>22.60</u>
3. Zwischentotal	3.	Fr. <u>136.60</u>
4. + 1% für Beihilfen ( $\frac{1}{4}$ von Position 2)	4.	" <u>5.65</u>
5. Verwaltungskostenbeitrag: 5% von Pos. 3, min. 60 Rp. pro Quartal	5.	" <u>6.80</u>
6. Beitragstotal	6.	Fr. <u>149.05</u>
<u>abzüglich:</u>		
7. <del>Erwerbseinkommensteuern und</del> <del>sonderer Aufrechnung</del> Ihre Zahlung v. 11. ds.	7.	" <u>145.40</u>
8. <del>Ueberweisungstotal</del> R e s t	8.	Fr. <u>3.65</u>

Wir bitten Sie, den Betrag von Fr. 3.65 bis zum 21. August 1948  
auf unser Postcheckkonto einzuzahlen.

Es ist von Ihnen unterlassen worden, den 1 % Beihilfen-Beitrag  
abzurechnen.

Wir ersuchen Sie, Ihre nächste Deklaration auf dem Einzahlungs-  
schein vor der Einzahlung auf der Gemeindegewaltstelle kontrollie-  
ren und abstempeln zu lassen, damit Berichtigungen und Rückschrei-  
ben künftig vermieden werden.

Hochachtungsvoll

Kantonale  
Ausgleichskasse Baselland  
Der Vorsteher: